

beschlossen am: 29.04.2015
veröffentlicht im Amtsblatt : Nr. 06/2015 am 05.06.2015,
In Kraft : ab 06.06.2015.

S a t z u n g

über die Feststellung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen in Oschersleben (Bode) für den OT Hordorf

Auf Grund der §§ 5, 8, 9 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung , hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgende Satzung zur Festlegung des prognostischen Beitragssatzes beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt in der Abrechnungseinheit 4 (OT Hordorf) für das Jahr 2014 je **Berechnungsquadratmeter 0,004624 €**.

§ 2 Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Ermittlung dieses Beitragssatzes ist der Investitionsaufwand im Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahmen an den Verkehrsanlagen

Nebenanlagen L101 Kreisstraße

Der umlagefähige Aufwand beträgt 1.495,25 € und die Summe aller Berechnungsquadratmeter beträgt 323.380,34 m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 30.04.2015

Klenke
Bürgermeister

-Siegel-